

Information zur Bauleistungsversicherung

Warum eine Bauleistungsversicherung?

Alle am Bau Beteiligten, insbesondere aber der Bauherr, tragen während der Bauzeit erhebliche Risiken, die den wirtschaftlichen Erfolg der Baumaßnahme gefährden können.

Bauwerke werden nicht in einer schützenden Halle, sondern stets "unter freiem Himmel" errichtet. Das entstehende Gebäude ist sowohl Witterungseinflüssen als auch dem Zugang unbefugter Dritter mehr oder weniger schutzlos ausgesetzt.

Die am Bau tätigen Handwerker haften ausnahmslos für Schäden, die sie selbst zu vertreten haben- und dies auch nur bis zur Abnahme ihrer Leistungen.

Schäden, die auf höhere Gewalt oder andere, nicht vom Auftragnehmer (Handwerker) zu vertretende Umstände zurückzuführen sind (z.B. Diebstahl, Beschädigung/Vandalismus durch Dritte, außergewöhnliche Witterungsereignisse), hat der Bauherr- auch vor der Abnahme- selbst zu tragen.

Derartige Schäden gefährden in hohem Maße die Finanzierung und können unliebsame Verzögerungen verursachen.

Welche Schäden und Gefahren gelten versichert?

Generell sämtliche unvorhergesehen eintretenden Schäden an den versicherten Bauleistungen, wie z.B.:

- Schäden durch ungewöhnliche Witterungseinflüsse (Sturm, Überschwemmung, Hagel)
- Schäden durch Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit der Erfüllungsgehilfen
- Handlungen Dritter (Sabotage, Vandalismus)
- Schäden an der Verglasung
- Diebstahl eingebauter versicherter Sachen (**sofern beantragt**)
- Brand, Blitzschlag, Explosion (**sofern beantragt**)

nicht versichert gelten z.B.:

- Schäden durch gewöhnliche Witterungseinflüsse, mit denen - auch im Hinblick auf die Jahreszeit- zu rechnen ist
- Mängel der Bauleistungen, also "Pfusch am Bau"
- Schäden an Altbausubstanz - bei Um- und Anbauten (Teil- und Totaleinsturz kann auf Erstes Risiko mitversichert werden)

Wer kann eine Bauleistungsversicherung abschließen?

- der private Bauherr für sein Bauvorhaben (Neu-, Um- Ausbaumaßnahmen)
- ein Generalunternehmer, der schlüsselfertige Wohnobjekte/ Gewerbeobjekte erstellt
- ein Bauträger, der Reihenhäuser errichtet und verkauft
- ein Unternehmer, der eine Lagerhalle oder Produktionshalle bauen lässt
- eine Kommune/Gemeinde, die eine Schule/ Sporthalle o.a. errichten lässt

Welche Bauleistungen können versichert werden?

Sämtliche Bauvorhaben im Bereich "Hochbau" wie z.B. Neu-, Um- und Anbauten von Wohn- und Gewerbeobjekten. Sofern vereinbart, kann auch durch den Neu/Umbau gefährdete Altbausubstanz gegen Teil- und Totaleinsturz versichert werden (z.B. angrenzende Gebäude bei Unterfangungsarbeiten).

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme sollte den gesamten Herstellungskosten des Bauvorhabens einschließlich Lohn- und Materialkosten sowie deren Anlieferung entsprechen.

Nicht zu berücksichtigen sind Kosten des Grundstücks und der Erschließung sowie Baunebenkosten (Architekt, Notar, behördliche Gebühren, Vermessungs- und Finanzierungskosten).

Beitrag/ Versicherungsdauer/ Selbstbehalt

Erhoben wird ein Einmal- Beitrag für die gesamte Baudauer, maximal bis 24 Monate. Der Versicherungsschutz erlischt automatisch nach 24 Monaten (sofern eine Verlängerung nicht beantragt wird) bzw. mit der Bezugsfertigkeit/ Endabnahme oder behördlichen Gebrauchsabnahme. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte.

Grundsätzlich gilt zur Bauleistungsversicherung eine Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers im Schadenfall. Sie beträgt in der Regel 10%, mindestens 250,- € andere Varianten können vereinbart werden. Die Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung hat Einfluss auf den Beitrag.

Vertragsformen

man unterscheidet:

- Einzelpolice für das Einzelbauvorhaben
- Generalvertrag mit Einzelanmeldungen oder Umsatzvertrag ohne Einzelanmeldungen für Kunden, die gewerbsmäßig bauen (Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften u.a.)